

Niederschrift über die 41. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Montag, den 29.12.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:49 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Herr Gerriet Janßen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting

Protokollführer

Hans-Rasmus Steinke

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rates
am 11.12.2025 öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
1. Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans Stadland (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: BV/163/2025
- 6 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
1. Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans Stadland (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: BV/164/2025
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder
- 9 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders eröffnet die Sitzung um 16:01 Uhr.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rates am 11.12.2025 öffentlichlicher Teil
-------------	--

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders setzt die Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Rates am 11.12.2025 -öffentlichlicher Teil-ab, da die noch nicht vorliegt. Eine Abstimmung der Genehmigung erfolgt nicht.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister berichtet über:

- abgeschlossene Bauprojekte
- den Besuch der Weihnachtsfeier des Bürgervereins Kleinensiel
- Kinderweihnacht; die Schule Rodenkirchen.
- Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Seefeld- Reitland-Schwei
- Nachwahl des Oberbrandmeisters Reitland
- Einweihung des Bauschildes der FF Schwei

zu 4	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5	36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland 1. Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf 2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans Stadland (Feststellungsbeschluss) Vorlage: BV/163/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Vorhabenträger hat von der Energieversorgung Weser-Ems eine Reservierungszusage für einen Netzanschluss für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden in Boitwarden (6,6 km vom Plangebiet entfernt) **bis zum 31.12.2025**. Nach Fristablauf erlischt die Reservierungszusage. Der Vorhabenträger muss einen erneuten Antrag für einen Netzzugang stellen. Vom Vorhabenträger wird eine Wartezeit, bis zu einer erneuten Anschlusszusage, im Bereich von Monaten, ggf. auch ein Jahr genannt und möglicherweise zu einem noch weiter entfernten Netzzugang.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner 34. Sitzung am 03.04.2025 die 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden“ abschließende Beschlüsse gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB). Nach Fertigstellung der Endfassungen der Pläne und Begründung etc. sind die Verfahrensunterlagen zusammengestellt und am 02.12.2025 dem Landkreis Wesermarsch (höhere Verwaltungsbehörde) übergeben worden.

Im Rahmen der Prüfung wurde beachtliche Verfahrensfehler festgestellt die einer Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland entgegenstehen.

Aus der Formulierung des Beschlusses zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist nicht ersichtlich, dass der Gemeinderat die Abwägung zu den Stellungnahmen und den hierin getroffenen Anregungen und Bedenken beschlossen hat.

Außerdem ist der Beschluss dahingehend zu konkretisieren, dass die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt ist.

Letztlich erfolgt zur Änderung des Flächennutzungsplans, nicht wie angegeben ein Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) sondern ein Feststellungsbeschluss.

Ein erneuter, berichteter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland ist zu fassen.

Der Landkreis Wesermarsch hat die Genehmigung für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland vorbereitet. Nach Beschlussvorlage kann die Genehmigung am 30.12.2025 beim Landkreis Wesermarsch abgeholt und die Genehmigung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland bekannt gemacht werden. Der Vorhabenträger kann dem Versorgungsträger noch am 30.12.2025 (vor Fristablauf) eine entsprechende Abschrift der Planausfertigung vorlegen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Sürwürden“ mit Begründung und Umweltbericht (Feststellungsbeschluss).

Aufgrund der Beratung im Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen die Formulierung der Beschlussvorlage folgendermaßen zu ändern:

1. **Der Rat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen wie in der Anlage aufgeführt.**
2. **Der Rat beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Sürwürden“ mit Begründung und Umweltbericht (Feststellungsbeschluss).**

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 6	42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland 1. Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf 2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans Stadland (Feststellungsbeschluss) Vorlage: BV/164/2025
------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner 34. Sitzung am 03.04.2025 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und paralleler Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ abschließende Beschlüsse gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Im Rahmen der Prüfung wurde beachtliche Verfahrensfehler festgestellt die einer Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland entgegenstehen.

Aus der Formulierung des Beschlusses zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist nicht ersichtlich, dass der Gemeinderat die Abwägung zu den Stellungnahmen und den hierin getroffenen Anregungen und Bedenken beschlossen hat.

Außerdem ist der Beschluss dahingehend zu konkretisieren, dass die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt ist.

Letztlich erfolgt zur Änderung des Flächennutzungsplans, nicht wie angegeben ein Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) sondern ein Feststellungsbeschluss.

Ein erneuter, berichteter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland ist zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland „Wohngebiet Südlicher Hellmer“ mit Begründung und Umweltbericht (Feststellungsbeschluss).

Ratsvorsitzender Sanders lässt über die Beschlussvorlage mit geändertem Text abstimmen

Geänderte Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen zu diesen Stellungnahmen gemäß der Anlage.
2. Der Rat beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland „Wohngebiet Südlicher Hellmer“ mit Begründung und Umweltbericht (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig beschlossen**

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung
--

Der Bürgermeister teilt mit:

- Die anstehenden Termine und Veranstaltungen

zu 8 Anfragen der Ratsmitglieder
--

Ratsfrau Hirdes fragt über den Verbleib der Hortmitarbeiter bei der Ganztagsbetreuung in den Schulen nach.

Bürgermeister Stindt berichtet, im Januar werden hierzu mit den Schulleitungen Gespräche geführt werden. Das RLSB hat sich bisher widersprüchlich geäußert. Stand dort ist, dass die Schulen selbst für die Organisation des Ganztagsangebots verantwortlich sind. Laut Aussage RLSB stehen den Schulen dafür genügend Mittel zu Verfügung. Die Gemeinde will ihre Hortmitarbeitenden den Schulen zur Verfügung stellen. Es sind dafür aber noch dienstrechtliche Fragen zu klären. Es fehlt auch noch der versprochene Erlass des Landes. Dieser ist für April angekündigt.

Ratsherr Busch merkt an, dass eine Gestellung das Ziel sein muss.

Bürgermeister Stindt betont, dass die Umsetzung sozialverträglich sein muss. Noch müssen Details geklärt werden. Die Mitarbeitenden sind aber weiterhin motiviert. Wir werden aber sicherlich als freiwillige Leistung in Vorleistung gehen müssen. Es ist eine Ganztagsvereinbarung mit dem Landkreis erforderlich, um insbesondere Randfälle zu regeln.

Ratsfrau Arens fragt wie der Stand der Kosten bei der Ferienbetreuung ist:

Bürgermeister Stindt berichtet, dass aktuell mit dem Landkreis verhandelt wird. Es kann sein, dass es zu einer Kostenübernahme durch die Eltern kommen muss.

Ratsvorsitzender Sanders fragt zu dem Stand im Baugebiet Seefeld und insbesondere den Erdarbeiten. Ebenso merkt er an, dass auf der Eisfläche des dortigen Regenrückhaltebeckens vermehrt Kinder spielen.

Bürgermeister Stindt teilt mit, dass die Erdarbeiten gut vorangekommen sind und witterungsbedingt unterbrochen wurden. Die abschließenden Arbeiten werden voraussichtlich im Februar abgeschlossen. Die Bauplätze werden medienwirksam beworben und verstärkt angeboten. Das Regenrückhaltebecken wird abgesperrt und Warnschilder aufgestellt, damit es nicht zu Unfällen kommt.

Ratsfrau Weubel fragt den Stand der Veräußerungen an und mahnt eine attraktivere Bewerbung an.

Bürgermeister Stindt berichtet, dass in Schwei bereits acht Grundstücke verkauft sind und für drei Voranfragen bestehen. Seefeld noch keine Kaufverträge.

Ratsherr Haats fragt zum Stand des Verkaufs des Grundstücks in Achterstadt.

Bürgermeister Stindt berichtet, dass der Verkaufsprozess aktuell ruht, da es bei der Veräußerung des Kläranlagengrundstücks noch interne Hindernisse beim OOWV gibt.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Michael Sanders
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Hans-Rasmus Steinke
Protokollführer